

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 149

Freiheit und Solidarität

Zur Ordnungsethik
in *Sollicitudo rei socialis*

von Lothar Roos

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
4050 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

Die neue Sozialenzyklika Papst Johannes Paul II. „*Sollicitudo rei socialis*“ (SRS), zwanzig Jahre nach der Enzyklika „*Populorum Progressio*“ (PP) veröffentlicht¹⁾, fand in der kirchlichen wie außerkirchlichen Öffentlichkeit weitgehend ein positives Echo. Insbesondere widersprach kaum jemand der Hauptthese: „Eine Entwicklung, die nicht die *kulturelle, transzendente und religiöse Dimension* der Menschen und der Gesellschaft umfaßt“ (SRS 46, 4)²⁾, kann und wird auch das Ziel der „wirtschaftlichen Entwicklung nicht erreichen“. Anders gesprochen: Die unverzichtbaren Leistungen von Wissenschaft, Technik, Ökonomie und Politik werden die Menschheit nur dann „dem Ziel einer wahren Entwicklung des Menschen und der Gesellschaft“ (SRS 1,1) näherbringen, wenn sie „von einer *sittlichen Grundeinstellung* gelenkt“ (SRS 28,1) werden. Kritische Stimmen gab es allerdings zu der anscheinend von der Enzyklika vertretenen These, daß der Ost-West-Gegensatz die Hauptursache für die Unterentwicklung der Dritten Welt sei.³⁾ Geradezu entrüstet reagierten insbesondere einige amerikanische Medien wegen der angeblichen „moralischen Äquivalenz“ (Gleichwertigkeit), mit welcher der Papst den „*liberalistischen Kapitalismus*“ und den „*marxistischen Kollektivismus*“ (SRS 20,5) behandle.⁴⁾

Es kann in diesem Heft nicht um einen Überblick über den gesamten Inhalt der neuen Sozialenzyklika gehen⁵⁾. Wir wollen vielmehr zunächst kurz wiedergeben, wie der Papst den „gegenwärtigen Entwicklungsstand“ der Welt einschätzt (I.), sodann seine historisch-politologische Analyse hinsichtlich der „Ursachen eines solchen schweren Rückstandes im Prozeß der Entwicklung“ (SRS 20,1) diskutieren (II.) und schließlich aufzeigen, von welchen Haltungen und Strukturen sich der Papst eine Besserung der Verhältnisse verspricht (III.). Damit wird sich zugleich die Frage beantworten, inwieweit die eben erwähnten kritischen Äußerungen recht haben. In einem kurzen Schlußabschnitt (IV.) soll dann umrissen werden, worin der Papst den „*Hauptbeitrag*“ der Kirche „zur Lösung des drängenden Problems der Entwicklung“ (SRS 41,5) sieht.

I. Zustandsbeschreibung: Enttäuschung und Hoffnung

Zunächst zeichnet der Papst ein „Bild der heutigen Welt“, das angesichts der Entwicklung der Völker in den zurückliegenden 20 Jahren Enttäuschung und Trauer nur schwer verbergen kann. Zwar seien die Bemühungen der letzten zwei Jahrzehnte nicht „vergebens gewesen“, aber „aufs Ganze gesehen“ biete die „gegenwärtige Weltsituation“ doch „eher einen *negativen Eindruck*“ (SRS 13,1): Der „Graben zwischen Reichtum und Armut“ sei sowohl zwischen den Ländern des Nordens und des Südens wie auch innerhalb vieler Entwicklungsländer und Industriestaaten tiefer geworden (vgl. SRS 14). Man kann einwen-

den, daß hier eine zu pessimistische Sicht der Dinge verbreitet wird. Wenn man sich jedoch vorstellt, wie weit die Menschheit bei der Überwindung von Not und Elend aufgrund der vorhandenen technischen und ökonomischen Möglichkeiten sein könnte, dann kann man nur voll Enttäuschung und Trauer betrachten, wie wenig weit sie damit tatsächlich gekommen ist. Die Enzyklika betrachtet eben die Welt vornehmlich mit den Augen der Hungernden, der Obdachlosen, der Flüchtlinge aus den Ländern der südlichen Hemisphäre und fragt: Woran mag es liegen, daß die Menschheit bisher auf dem Weg der Entwicklung aller Menschen und Völker noch nicht weitergekommen ist?

Nichts läge indes dem Papst ferner, als mit der Zeichnung dieses „enttäuschenden Gesamtbildes“ (SRS 14,3) Resignation zu verbreiten. Er weist vielmehr ausdrücklich auf bestimmte „positive Zeichen“ (SRS 26,7) hin, die Anlaß zu Hoffnung und Ermutigung sein können: auf das wacher gewordene Bewußtsein für die Menschenrechte, die wachsende Überzeugung „vom gemeinsamen Schicksal“ (SRS 26,5) aller Völker, die vertiefte „Sorge um den Frieden“ und um die „Unversehrtheit der Natur“ (SRS 26,7). Der Papst würdigt ausdrücklich „den Einsatz und die Opferbereitschaft von Personen in Regierung, Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften, in der Wissenschaft und im internationalen Leben“ für die Entwicklung der Völker (ebd.). Er stellt fest, daß es „einigen Entwicklungsländern“ gelungen sei, eine gewisse „Selbstversorgung in der Ernährung oder eine Stufe der Industrialisierung zu erreichen, die es ihnen gestattet, in Würde zu überleben und der aktiven Bevölkerung Arbeitsplätze zu beschaffen“ (SRS 26,8). Es sei „nicht alles negativ in der Welt von heute“, vielmehr zeigten die positiven Werte, die die Enzyklika eben aufgezählt hat, „sogar eine neue moralische Besorgtheit, vor allem hinsichtlich der großen Menschheitsprobleme wie der Entwicklung und des Friedens“ (SRS 26,9). Vor allem diese positiven sittlichen Gegebenheiten gelte es aufzugreifen, ohne indes den nüchternen Blick in die sehr negative Wirklichkeit allzu schnell zu vergessen.

II. Historisch-politologische Analyse: Logik der Blöcke

Auf der Suche nach den „Ursachen eines solchen schweren Rückstandes im Prozeß der Entwicklung“ richtet die Enzyklika die „Aufmerksamkeit in besonderer Weise auf die politischen Ursachen der heutigen Situation“ (SRS 20,1). Dabei nimmt sie den gesamten „geschichtlichen Abschnitt“ in den Blick, „der auf den Zweiten Weltkrieg folgt“, und der „ein besonders entscheidendes Faktum“ für den „Verlauf der Entwicklung der Völker“ darstelle (SRS 20,2).

1. Die „beiden Blöcke“ und ihre „Ideologien“

Der Papst sieht die wichtigste Ursache der heutigen entwicklungspolitischen Misere in der „Existenz zweier entgegengesetzter Blöcke“, die dazu neigten, „rings um sich her weitere Länder oder Ländergruppen sich anzugleichen oder anzuschließen“ (SRS 20,3). Der „politische Gegensatz“ beider Blöcke habe seine Wurzeln „ideologischer Art“ (SRS 20,4) historisch in den „Prinzipien des *liberalistischen Kapitalismus*“ bzw. „*marxistischen Kollektivismus*“ (SRS 20,5). Dieser „ideologische Gegensatz“ habe zu zwei „miteinander ringenden Systemen und Machtzentren“, zu „je eigenen Formen von Propaganda und Indoktrination“ und schließlich zu einem „wachsenden *militärischen* Gegensatz“ geführt, wobei „jeder die Vorherrschaft des anderen mißtrauisch fürchtet“ (SRS 20,6). Auf das Konto dieser „Logik der Blöcke“ gingen seit dem Zweiten Weltkrieg eine Fülle von Spannungen, die „bald den Charakter eines ‚*kalten Krieges*‘, bald den eines ‚*Stellvertreterkrieges*‘“ annehmen und „mit der Drohung eines *offenen und totalen Krieges* die Herzen in Unruhe und Angst“ halten (SRS 20,7). Diese Spannung zwischen den beiden Blöcken habe einen Teil der Entwicklungsländer in die entsprechenden „ideologischen Konflikte hineingezogen“ mit der Folge, daß „Investitionen ihrem Zweck entzogen“ wurden und „in gewissen Fällen sogar wahre Bürgerkriege“ entstanden (SRS 21,3). Insofern sei der Ost-West-Gegensatz „nicht die geringste Ursache für den Rückstand oder den Stillstand des Südens“ (SRS 22,1), wobei die „*Bewegung der blockfreien Länder*“ (SRS 21,3) als der Versuch anzusehen sei, sich dieser „Logik der Blöcke“ mit ihrer „*Tendenz zum Imperialismus*“ oder zu „Formen eines Neokolonialismus“ (SRS 22,3) zu entziehen. Insgesamt gesehen stelle „die gegenwärtige Spaltung der Welt ein *direktes Hindernis* für eine wirkliche Veränderung der Bedingungen der Unterentwicklung“ (SRS 22,5) dar.

Im Kolossalgemälde dieser „beiden Blöcke“ finden sich zwei Silberstreifen am Horizont: Zum einen das „erste Abkommen über die Zerstörung einer Kategorie von Atomwaffen“ (SRS 20,8); zum anderen der Hinweis, daß „nunmehr die Bedürfnisse einer Wirtschaft selber, die von den Militärausgaben sowie von Bürokratismus und innerer Leistungsschwäche erstickt wird, Prozesse zu begünstigen (scheinen), die jenen Gegensatz der Blöcke mildern und den Beginn eines fruchtbaren Dialogs und einer echten Zusammenarbeit für den Frieden erleichtern“ (SRS 22,5), womit der Papst offensichtlich die wahren Gründe insbesondere für die neue Politik Gorbatschows durchschaut hat.

2. Berechtigung und Grenzen der Theorie der Blöcke

Die Enzyklika stellt ihren Ausführungen über die „beiden Blöcke“ die Einschränkung voraus, es sei „nicht möglich, hier zu einer vollständigen Analyse zu gelangen“ (SRS 20,2). Weiter muß man darauf hinweisen, daß es sich hier um eine historisch-politologische Analyse handelt, die den gesamten Zeitraum

seit dem Zweiten Weltkrieg ins Auge nimmt und zu dem Ergebnis kommt: Aufgrund des Ost-West-Gegensatzes hat weltweit eine ungeheure Rüstungsproduktion stattgefunden, die wertvollste Ressourcen für die Entwicklung der Völker verbraucht hat (vgl. SRS 24); außerdem gab und gibt es in einer ganzen Reihe von Ländern der Dritten Welt Regime, die sich mehr oder weniger stark von den beiden Ideologien, auch von einem in den westlichen Industriestaaten längst überholten kapitalistischen Denken, von der nach wie vor virulenten marxistischen Ideologie ganz zu schweigen, leiten lassen mit der Folge von Bürgerkriegen, Flüchtlingsströmen und wirtschaftlicher Not der Menschen. Niemand kann freilich die Frage beantworten, ob ohne den Ost-West-Konflikt tatsächlich mehr Entwicklungshilfe geleistet worden wäre und die Entwicklungsländer selber sich besser entwickelt hätten. Außerdem sollte man berücksichtigen, daß die Enzyklika mit dieser weltpolitischen Analyse nur einen Teil der Ursachen der Unterentwicklung darstellen will; sie stellt ihr nämlich eine sozio-kulturelle Analyse zur Seite, die vor allem auch deren innenpolitische Ursachen der Unterentwicklung ins Auge faßt.

3. Das Mißverständnis der „moralischen Äquivalenz“⁶⁾

Zwar nicht völlig unberechtigt, aber noch weniger in der Sache begründet, erscheint die Kritik an der angeblichen „moralischen Äquivalenz“ des Papstes gegenüber den „Systemen“. Daß es sich dabei auf keinen Fall um eine anthropologisch-ethische Äquidistanz handelt, kann man schon dem direkten Kontext entnehmen. Denn es wird auf „zwei so unterschiedliche Auffassungen vom Menschen, von seiner Freiheit und seiner gesellschaftlichen Rolle“ verwiesen, die „auf wirtschaftlicher Ebene entgegengesetzte Formen der Arbeitsorganisation und der Eigentumsstrukturen“ hervorgebracht hätten (SRS 20,5). Niemand wird wohl dem Papst unterstellen, daß er die „Freiheit“ und die mit ihr untrennbar verbundenen „Eigentumsstrukturen“ in den westlichen Demokratien und den am Marxismus-Leninismus orientierten Staaten gleich gut aufgehoben sieht. Dies würde – nebenbei gesprochen – gegen die von der Enzyklika selbst mehrfach betonte „Kontinuität“ der Soziallehre der Kirche verstoßen. Davon abgesehen muß man jedoch die gesamte Enzyklika lesen, um zur Äquidistanz-Frage sinnvoll etwas sagen zu können. Der entscheidende Satz dazu lautet: Die Kirche könne „keine wirtschaftlichen und politischen Systeme oder Programme“ vorlegen, „noch zieht sie die einen den anderen vor, wenn nur die Würde des Menschen richtig geachtet und gefördert wird und ihr selbst der notwendige Raum gelassen wird, ihren Dienst in der Welt auszuüben“ (SRS 41,1). Aus diesem hochbedeutsamen Konditionalsatz ergibt sich die eindeutige Antwort auf die Äquidistanzfrage: Dort wo politische und wirtschaftliche Systeme die Freiheit oder andere Menschenrechte bedrohen, hört die „Äquidistanz“ bzw. „Systemtranszendenz“ der Kirche auf. Nur schein-

bar widerspricht dem, wenn die großen politischen Blöcke von Ost und West bzw. „liberalistischer Kapitalismus“ und „marxistischer Kollektivismus“ einander wie gleichwertig gegenübergestellt werden. Eine solche politologische Sicht ergibt sich aus dem Blickwinkel vieler Länder der Dritten Welt dann zu recht, wenn bestimmte Regime sich tatsächlich gemäß diesen historischen, aber keinesfalls toten Ideologien verhalten.

Daß der Papst in keiner Weise jene Gesellschaften verurteilen möchte, die nicht eine permissive Freiheit, sondern Freiheit *und* soziale Gerechtigkeit (gemäß der Theorie der „Sozialen Marktwirtschaft“) zu wirtschaftsethischen Grundwerten erklärt haben, ergibt sich mit aller wünschenswerten Deutlichkeit aus den ordnungspolitischen Weichenstellungen der Enzyklika, auf die wir noch zu sprechen kommen werden. Dies hätte allerdings, und darin ist der Kritik recht zu geben, vielleicht auch noch einmal dort gesagt werden müssen, wo von der „Logik der Blöcke“ die Rede ist, schon um Mißverständnisse zu vermeiden. Ein geeigneter Ort dafür wäre die „Frage“ gewesen: „Auf welche Weise oder in welchem Maße lassen diese beiden Systeme Veränderungen oder Anpassungen zu, so daß eine echte und umfassende Entwicklung des Menschen und der Völker in der heutigen Gesellschaft begünstigt oder gefördert würde?“ (SRS 21,2) Hier hätte man eine Aussage über die *unterschiedliche* Wandlungsfähigkeit der „Systeme“ aufgrund der jeweiligen *philosophischen* Voraussetzungen erwarten können: Für die Sozialphilosophie der *Freiheit* ist es kein Problem, das Solidaritätsprinzip (soziale Gerechtigkeit) sich zu assimilieren; für den kollektivistischen Marxismus ist dagegen die Freiheit systemsprenkend und damit ideologisch tödlich! Hier hätte der Papst die viel differenzierteren Ausführungen aus seiner Enzyklika „*Laborem exercens*“ wiederholen können. Dort ist nicht einfachhin von „Kapitalismus“ die Rede, sondern es wird immer unterschieden zwischen einem „rigiden“ oder „frühen“ Kapitalismus und jenen wirtschaftlichen Ordnungen, die zwar aus jenem „Kapitalismus“ hervorgegangen sind, sich aber in Richtung der Gewährleistung sozialer Menschenrechte als reformierbar erwiesen haben.⁷⁾ Indes sollte man der Enzyklika zugutehalten, daß nicht an jeder Stelle die gesamten Aussagen der Soziallehre der Kirche wiederholt werden können.⁸⁾ Dennoch hätte sie gut daran getan, gerade an dieser empfindlichen Stelle wenigstens einen Hinweis im Sinne der eben genannten Lösung zu geben.

III. Ordnungsethische Leitideen: Fehler und Empfehlungen

Wichtiger als die in der öffentlichen Diskussion viel zu stark hervorgehobene politische Analyse über die „Logik der Blöcke“ ist die ordnungsethische Analyse der Enzyklika. Hier geht es darum, Fehler im Verhalten und in den gesellschaftlichen Strukturen aufzudecken und entsprechende Empfehlungen zur

Veränderung zu geben. Der Papst verfällt dabei nicht in billige Schuldzuweisungen, wie sie etwa eine pauschale Dependenztheorie vorlegt, sondern er spricht von „schwerwiegenden Unterlassungen der Entwicklungsländer selber“ wie auch von der „Verantwortung der Industrieländer“, die „nicht immer, wenigstens nicht im erforderlichen Maße, die Verpflichtung erkannt haben“, den armen Ländern „Hilfe zu leisten“ (SRS 16,2). An einer Stelle ist zwar von „Mechanismen“ die Rede, die „von den stärker entwickelten Ländern in direkter oder in indirekter Weise gesteuert“ werden, diese „begünstigen“ und die „schließlich vollständig die Wirtschaftsordnungen“ der weniger entwickelten Länder „erdrücken oder lenken“ (SRS 16,3). Hier denkt die Enzyklika wohl vor allem an das Verschuldungsproblem. Nirgends aber verfällt die Enzyklika monokausalen Erklärungen, sondern weist im einzelnen sowohl in den Industrieländern wie den weniger entwickelten Ländern auf bestimmte Fehler und Unterlassungen hin.

1. Die Verantwortung der Industrieländer

Trotz aller Spaltungen – so betont der Papst immer wieder – geht die menschheitliche Entwicklung immer mehr auf die „wechselseitige Abhängigkeit“ aller Völker und Staaten zu. Daraus folge, „daß die Entwicklung entweder allen Teilen der Welt gemeinsam zugute kommt oder einen *Prozeß der Rezession* auch in jenen Gegenden erleidet, die bisher einen ständigen Fortschritt zu verzeichnen hatten. Diese Tatsache ist besonders aufschlußreich für das Wesen *echter* Entwicklung: Entweder nehmen alle Nationen der Welt daran teil, oder sie ist tatsächlich nicht echt“ (SRS 17,1). Trotz dieser tendenziell stärker werdenden Verflechtung gibt es jedoch gegenwärtig und auf lange Sicht innerhalb dieses Systems Starke und Schwache. Daraus ergibt sich die ethisch gebotene, aber zumindest langfristig auch ökonomisch rationale Pflicht der Stärkeren, den Schwächeren, insbesondere den „Schwächsten“ zu helfen (vgl. SRS 17,1; 23,4). Deshalb mahnt der Papst den „Westen“, sich nicht „in Formen einer wachsenden egoistischen Isolierung zurückzuziehen“, und den „Osten“, nicht „aus fragwürdigen Gründen die eigene Verpflichtung zu ignorieren ... den Einsatz für die Erleichterung des Elends der Völker mitzutragen“ (ebd).

Der Papst macht auf einige Probleme der weltwirtschaftlichen Beziehungen aufmerksam, wo es vor allem um die Verantwortung der Industrieländer geht: auf den „Protektionismus“ als Hemmnis des internationalen Handelssystems und darauf, daß beim Technologietransfer nicht selten „unterentwickelten Ländern notwendige Technologien verwehrt oder nutzlose angeboten“ (SRS 43,4) würden. Das „*internationale Handelssystem*“ diskriminiere heute „oft die Produkte der in den Entwicklungsländern entstehenden Industrien, während es die Produzenten von Rohstoffen entmutigt“ (SRS 43,2). Sehr behutsam geht die Enzyklika, das Problem der „*internationalen Verschuldung*“ (SRS 19,1) an.

Wenn sie in den Schuldnerländern zu einer „Bremse“, „in gewissen Fällen sogar zur Ursache einer *verschärften Unterentwicklung*“ (SRS 19,4) werde, dann müßten solche Entwicklungen „dazu drängen“, über die „ethischen Prinzipien“ der „Bedingungen der Zusammenarbeit zur Entwicklung“ nachzudenken und bessere Lösungen zu finden (vgl. SRS 19,5).

2. Die Verantwortung der Entwicklungsländer

An die Adresse der Entwicklungsländer richtet der Papst eine ganze Reihe von unabdingbaren Aufforderungen einer gedeihlichen Entwicklung: Einige Nationen müssen die „Nahrungsmittelproduktion steigern“ (SRS 44,4), andere brauchen die „Reform einiger ungerechter Strukturen und insbesondere der eigenen *politischen Institutionen*, um korrupte, diktatorische und autoritäre Regime durch *demokratische Ordnungen der Mitbeteiligung* zu ersetzen“, d. h. konkret: „Teilnahme aller Bürger am öffentlichen Leben“, „Rechtssicherheit“, „Achtung und Förderung der Menschenrechte“, dies sei „*die notwendige Bedingung und sichere Garantie der Entwicklung* jedes Menschen und aller Menschen“ (SRS 44,5). Weiterhin erachtet es der Papst als „wünschenswert“, daß „*Nationen derselben geographischen Zone* Formen der *Zusammenarbeit vereinbaren*“, daß sie „*neue regionale Organisationen* aufbauen, die sich an den Kriterien von *Gleichheit, Freiheit und Mitbeteiligung* im Verbund der Nationen ausrichten“ (SRS 45,2,3). An vielen anderen Stellen kommt die Enzyklika beiläufig auf einzelne Fehler zu sprechen, etwa auf die ungleichmäßige Verteilung des Reichtums innerhalb einzelner Gesellschaften und die „Zurschaustellung von Reichtum“ (SRS 14,1), auf die „Unwirksamkeit oder Korruption staatlicher Stellen“ (SRS 39,2). Wenn es auch überall in der Welt solche und ähnliche Mißstände gibt, „so sind sie doch in den Entwicklungsländern ohne Zweifel häufiger, langfristiger und schwerer zu beseitigen“ (SRS 15,1).

3. Gemeinsame Aufgaben

Wenn wir eben bestimmte Fehler und Forderungen getrennt hinsichtlich der Verantwortung der Industrieländer und der weniger entwickelten Länder herausgestellt haben, dann kann dies allenfalls schwerpunktmäßig gemeint sein. Wegen der weltweiten Interdependenz gibt es überhaupt keine völlig isolierten Problemstellungen mehr. Besonders gilt dies für einige Aufgaben, die nur in einer gemeinsamen Sicht und Anstrengung von Industrie- und Entwicklungsländern angegangen werden können: Zunächst äußert sich die Enzyklika zum Problem der Produktion von Waffen und des internationalen Waffenhandels. Ironisch ist hier von einem „Geschäft ohne Grenzen“ die Rede, das „sogar die Mauern der Blöcke zu überwinden“ vermag (SRS 24,1): „Während Wirtschaftshilfen und Entwicklungspläne auf das Hindernis unüberwindlicher

Barrieren von Ideologien sowie von Steuer- und Handelsgesetzen stoßen, fließen *Waffen jeglicher Herkunft* fast ungehindert in alle Teile der Welt“ (ebd.). In diesem Kontext geißelt der Papst auch das „Phänomen des *Terrorismus*, das auch durch eine noch so gut gemeinte Doktrin „niemals zu rechtfertigen“ sei (SRS 24,5). Ausdrücklich wird festgestellt, daß Waffenproduktion, Waffenhandel und die Umleitung von Darlehen zur Entwicklungshilfe zum Erwerb von Waffen zu jenen Sünden gehören, in die Industrie- und Entwicklungsländer in gleicher Weise unheilvoll verflochten sind.

Das „*Problem der Bevölkerungsentwicklung*“ wird als ein Faktum bezeichnet, das „im Süden unseres Planeten . . . Schwierigkeiten für die Entwicklung bereitet“ (SRS 25,2). Der Papst warnt jedoch vor der „Propagierung von *systematischen Kampagnen* zur Geburtenkontrolle“, die „im Gegensatz nicht nur zur kulturellen und religiösen Identität der Länder selbst, sondern auch zu dem Wesen einer echten Entwicklung“ stünden. In dem Versuch, Entwicklungsländern solche Kampagnen durch Druck von außen aufzuzwingen, sieht er eine „Tendenz zu einem gewissen Rassismus“, einen „*absoluten Mangel an Respekt* vor der Entscheidungsfreiheit der betroffenen Personen, Männer und Frauen, die nicht selten unerträglichem Druck, auch wirtschaftlicher Art, ausgesetzt sind, um sie für diese neue Form der Unterdrückung gefügig zu machen“ (ebd.).

Der Papst hält es auch für angebracht, in diesem Kontext auf den „*Abfall der Geburtenziffer* mit Auswirkungen auf die Altersstruktur der Bevölkerung“ in den Ländern des Nordens hinzuweisen, die „sogar unfähig werden, sich biologisch zu erneuern“. Er macht uns damit auf die heute noch kaum bedachten fatalen Folgen einer Verweigerung der Weitergabe des Lebens im Hinblick auf die Zukunft unserer Gesellschaft aufmerksam (ebd.). Die Verweigerung der Weitergabe des Lebens aus konsumistischen *Gründen ist eines jener Zeichen der „Überentwicklung“* (SRS 31,4), das uns veranlassen sollte, über die kultur-anthropologischen Folgen der Überflußgesellschaft und ihrer Wegwerfmentalität nachzudenken. Dabei verfällt die Enzyklika keiner billigen Zivilisationskritik, wie wir sie heute gelegentlich innerhalb der „grünen Szene“ antreffen (gerade im Zusammenhang mit der Ökologieproblematik wird vor „bestimmten demagogischen Auffassungen“ (SRS 26,6) gewarnt). Vorsichtig gesteht die Enzyklika zu, daß sich die Spannung zwischen „Sein“ und „Haben“ „nicht unbedingt zu einer *Antinomie*“ (SRS 28,5) ausweiten muß. Eine reiche Entfaltung der menschlichen Kultur wird durchaus positiv eingeschätzt: Der Mensch „braucht ohne Zweifel die geschaffenen Güter und Produkte der Industrie, die sich durch den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt ständig entfaltet . . . Die Gefahr des konsumistischen Mißbrauchs und das Auftreten von künstlichen Bedürfnissen dürfen keineswegs die Wertschätzung und den Gebrauch der neuen Güter und Hilfsquellen, die uns zur Verfügung gestellt werden, verhindern. Wir müssen darin vielmehr ein Geschenk Gottes und eine Antwort

auf die Berufung des Menschen sehen, die sich in Christus voll verwirklicht“ (SRS 29,1). Die ethischen Kriterien für den richtigen Gebrauch der Güter sind zum einen die Verteilungsgerechtigkeit, die dafür sorgt, daß allen Menschen in der Welt die „unerläßlichen Güter“ (SRS 28,8) zur Verfügung stehen, zum anderen ihr relativer Stellenwert innerhalb eines Wertspektrums, das der Gott-ebenenbildlichkeit des Menschen und seiner Berufung zur Teilnahme am ewigen Leben voll gerecht wird.

4. Ordnungspolitische Weichenstellungen

Man macht der kirchlichen Sozialverkündigung gelegentlich den Vorwurf, daß sie zu sehr in den Kategorien der Verteilung denke, und zu wenig darüber reflektiere, wie denn das Sozialprodukt überhaupt erst erwirtschaftet würde. Damit hat die neue Enzyklika, und dies gehört zu ihren besonderen Leistungen, gründlich aufgeräumt. Insbesondere im Blick auf die Entwicklungsländer wird als eine der wichtigsten Ursachen der Rückständigkeit hervorgehoben, „daß in der heutigen Welt unter den anderen Rechten oft auch das *Recht auf unternehmerische Initiative* (ius ad propria incepta oeconomica) unterdrückt wird. Und doch handelt es sich um ein wichtiges Recht nicht nur für den einzelnen, sondern auch für das Gemeinwohl. Die Erfahrung lehrt uns, daß die Leugnung eines solchen Rechtes oder seine Einschränkung im Namen einer angeblichen ‚Gleichheit‘ aller in der Gesellschaft tatsächlich den Unternehmungsgeist, d. h. die Kreativität des Bürgers als eines *aktiven Subjektes* lähmt oder sogar zerstört. Als Folge entsteht auf diese Weise nicht so sehr eine echte Gleichheit als vielmehr eine ‚Nivellierung nach unten‘. Anstelle von schöpferischer Eigeninitiative kommt es zu Passivität, Abhängigkeit und Unterwerfung unter den bürokratischen Apparat, der als einziges ‚verfügendes‘ und ‚entscheidendes‘ – wenn nicht sogar ‚besitzendes‘ – Organ der gesamten Güter- und Produktionsmittel alle in eine Stellung fast völliger Abhängigkeit bringt, die der traditionellen Abhängigkeit des Arbeiterproletariats im Kapitalismus gleichkommt. Das ruft ein Gefühl von Frustration oder Resignation hervor und bringt die Menschen dazu, sich aus dem Leben der Nation zurückzuziehen, indem viele zur Auswanderung gedrängt werden und ebenso eine Form von ‚innerer‘ Emigration gefördert wird“ (SRS 15,2). – Zum Abschluß der Enzyklika wird in Fortführung dieser Ausführungen das „Recht auf freie wirtschaftliche Initiative“ (in re oeconomica incepta ineundi) zusammen mit der „Religionsfreiheit“ zu den „Grundrechten der Person“ gezählt und zudem betont: „Das Recht auf Privateigentum ist *gültig und notwendig*“ (SRS 42,5 – vgl. auch 31,7), selbstverständlich unter Hinweis auf dessen Sozialbindung. Diese ordnungsethischen Grundaussagen ergeben sich mit zwingender Logik aus dem Personprinzip und dem damit untrennbar verbundenen Subsidiaritätsprinzip. Folgerichtig durchziehen beide nicht nur die wirtschaftliche, son-

dern die gesamte gesellschaftliche Ordnung. Daraus folgt, „daß keine gesellschaftliche Gruppe, wie zum Beispiel eine politische Partei, das Recht hat, das Führungsmonopol an sich zu reißen; denn es führt zur Zerstörung des wahren Subjektcharakters der Gesellschaft und der Bürger als Personen, wie es bei jedem Totalitarismus geschieht. In einer solchen Situation werden die Menschen und das Volk zu ‚Objekten‘ trotz aller gegenteiligen Erklärungen und verbalen Beteuerungen“ (SRS 15,4). – Damit ist auch unzweideutig geklärt, daß die Enzyklika auch nicht den geringsten Anlaß bietet, ihr eine „Äquidistanz“ zwischen freiheitlichen und unfreiheitlichen Gesellschaftsordnungen zu unterstellen.

5. Technik, Wirtschaft und Humanität

Die Enzyklika vertritt eine betont positive Einstellung zur Technik und Ökonomie als unabdingbaren Voraussetzungen einer Entfaltung menschlicher Kultur. Hier folgt der Papst ganz der Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ (vgl. 19; 57) und der Enzyklika „Populorum Progressio“ (vgl. z. B. 41). Ohne Berücksichtigung der „*notwendigen wirtschaftlichen Dimension*“ gibt es keine „*Entwicklung*“, wengleich sich diese keineswegs „in dieser Dimension erschöpft“ (SRS 29,8; vgl. auch 26,8). Wirtschaft ist ein Kultursachbereich (Kultur kommt von „colere“ = den Boden bebauen). Theologisch gesprochen gehört die „Entwicklung“ aller menschlichen Fähigkeiten zur „Berufung des Menschen“ (SRS 30,1). Der Papst betont das „weltweit zu verwirklichende Recht eines jeden auf den vollen Gebrauch der Hilfen, die von Wissenschaft und Technik angeboten werden“ (SRS 33,5). Freilich dürfe die technisch-ökonomische Indienstnahme der Natur durch den Menschen „nicht von der *Achtung vor den Geschöpfen* absehen“, was ein aufmerksames Nachdenken in dreifacher Hinsicht erforderlich mache: *Zum einen* gelte es, die ökonomischen Wechselbeziehungen und Kreisläufe zu berücksichtigen; *zum anderen* müßte die „*Begrenztheit der natürlichen Hilfsquellen*“ bedacht werden; *schließlich* weist der Papst auf die Bedrohung der „*Lebensqualität* in den Industriegebieten“ hin mit „schwerwiegenden Folgen für die Gesundheit der Bevölkerung“ (SRS 34,1–3). – Der Mensch habe kein willkürliches Recht, „die Natur zu gebrauchen oder zu mißbrauchen“ (SRS 34,5). Er dürfe die Ressourcen nicht „*mit absolutem Verfügungsanspruch*“ benützen, so als ob sie unerschöpflich wären. Dies bringe nicht nur die gegenwärtige Generation „in ernste Gefahr“, sondern vor allem auch alle künftigen Generationen (SRS 34,3).

Gerade diese Formulierungen werfen die Frage auf, ob die Industriegesellschaften das Recht haben, die zur Neige gehenden fossilen Brennstoffe im Gefolge eines kurzsichtigen Ausstiegs aus der Kernenergie zu vergasen und zu verheizen, so daß die Länder der Dritten Welt dann, wenn sie ihren Anteil an diesen Rohstoffen brauchen, davon nichts mehr vorfinden und darüber hinaus

keine alternativen Energiearten wissenschaftlich-technisch vorbereitet wurden und mithin verfügbar sind. Zumindest müßte die Güterabwägung im Bereich dieser Fragen viel weiter greifen, als dies meist gegenwärtig in einer recht kurzfristigen Betrachtung geschieht.

Der Papst sieht die Welt als „Kosmos“, als weise, gottgewollte Ordnung. Der Mensch hat über Naturelemente, Pflanzen, Tiere „keine absolute Macht“. Aber sie sind eben doch „von Gott seiner Herrschaft unterstellt“ (SRS 29,3), jedoch im Sinne des Bebauens, Hütens, stets im Rahmen des „*Gehorsams* gegenüber dem göttlichen Gesetz ... dem offensichtlichen Fundament jener Herrschermacht“ (SRS 30,2).

Die Ausführung über das Verhältnis von Technik, Ökologie und Ökonomie sind getragen von nüchterner Sachlichkeit. Alle berechtigten Anliegen eines verfeinerten ökologischen Gewissens werden aufgegriffen, ohne die Technik zu verteufeln und den Übertreibungen bestimmter Öko-Theologen zu verfallen, die den Pflanzen und Tieren eine Würde unabhängig von ihrem schöpfungstheologischen Bezug zum Menschen verleihen möchten und dadurch in die Nähe des Animismus geraten. Ebenso klar wird alle Willkürherrschaft des Menschen über die Schöpfung zurückgewiesen: Dem Menschen ist die Schöpfung von Gott anvertraut im Hinblick auf das Wohl aller Menschen und in ehrfürchtiger Achtung vor allen Mit-Kreaturen.

6. *Das Leitbild einer solidarischen Gesellschaft*

Die Stoßrichtung aller positiven Empfehlungen und Forderungen, die sich durch die Enzyklika aus der sozio-ökonomischen und politologischen Analyse der Weltsituation ergeben, lassen sich im Leitbild einer solidarischen Gesellschaft zusammenfassen: Die Tugend der Solidarität setzt bei der faktischen Ungleichheit der Menschen hinsichtlich ihrer Lebensumstände, ihrer Fähigkeiten, ihrer „Verhältnisse“ an und geht gleichzeitig davon aus, daß trotz dieser Verschiedenheiten allen Menschen die gleiche Würde zukommt. Daraus folgt ein Handeln, bei dem der Stärkere für den Schwächeren wenigstens insoweit sorgt, daß dieser ein Leben in Würde zu führen vermag. Das bedeutet: „Die wirtschaftlich schwächeren Länder oder jene, in denen Menschen gerade noch überleben können, müssen mit Hilfe der anderen Völker und der internationalen Gemeinschaft in den Stand versetzt werden, mit ihren Schätzen an *Menschlichkeit und Kultur*, die sonst für immer verloren gehen würden, auch selbst einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten“ (SRS 39,4). Denn nur eine so verstandene Gerechtigkeit führe zum dauerhaften Frieden unter den Völkern.

Besonders bemerkenswert ist, daß im Kontext von Menschenwürde und Menschenrechten nicht nur von „einzelnen Personen“ gesprochen wird, sondern analog auch von „Nationen und Völkern“. Der Papst hebt damit einen gerade

bei uns fast völlig verschütteten Wert ins helle Licht seiner Reflexion. „*Nationen und Völker*“ nennt er „Körperschaften mit bestimmter kultureller Identität“ und spricht ihnen ein Recht auf „Wahrung, freier Handhabung und Förderung dieses kostbaren Erbes“ (SRS 26,4) zu. „Auch die Völker oder Nationen selbst haben ein Recht auf ihre eigene *volle Entwicklung*, die ... die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte beinhaltet, aber auch die entsprechende kulturelle Identität und die Öffnung zum Transzendenten hin umfassen muß“ (SRS 32,3). Ein „Entwicklungstyp“ wäre „nicht wirklich des *Menschen würdig*, der nicht auch die persönlichen und gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen *Menschenrechte*, die *Rechte der Nationen und Völker* eingeschlossen, achten und fördern würde“ (SRS 33,1). Die „Identität eines jeden Volkes mit seinen geschichtlichen und kulturellen Eigenschaften“ (SRS 33,7) muß beim Prozeß weltweiter Solidarität der Entwicklung respektiert werden. – Damit legt der Papst das ethische Grundkonzept einer menschheitlichen Kultur vor, bei dem das einzelne nicht einfach im Ganzen aufgeht, sondern die Qualität des Ganzen nur aus dem Respekt vor der geschichtlichen und kulturellen Eigenart aller einzelnen Gesellschaften, Völker, Nationen dieser Erde gefunden werden kann.

IV. Der „Hauptbeitrag“ der Kirche

Für den Christen ergibt sich in der Nachfolge des Herrn, der sich für alle hingegeben hat, eine nicht zu überbietende theologische Begründung weltweiter Solidarität: „Jenseits der menschlichen und naturgegebenen Bindungen, die schon fest und eng sind, zeigt sich im Lichte des Glaubens ein neues *Modell der Einheit* des Menschengeschlechtes, an dem sich die Solidarität in letzter Konsequenz inspirieren muß“ (SRS 40,3). Mit diesen Sätzen der Enzyklika haben wir zu der Frage übergeleitet, worin denn der spezifische Beitrag der Kirche zur Lösung der behandelten Probleme besteht. Man kann darauf kurz und ganz im Sinne der Enzyklika antworten: Er besteht *erkenntnismäßig* darin, über das christliche Menschenbild nachzudenken und die sich daraus ergebenden „Leitprinzipien“, „Urteilkriterien“ und „Richtlinien für das konkrete Handeln“ der kirchlichen Soziallehre „*genauer zu kennen und mehr zu verbreiten*“ (SRS 40,5); er besteht *praktisch* darin, sich mit entsprechenden „Taten für die Förderung der wahren Entwicklung der Völker einzusetzen“ (SRS 49,4). Selbstverständlich erheben alle in der Enzyklika vorkommenden sittlichen Urteile den Anspruch, im christlichen Menschenbild bzw. der Soziallehre der Kirche begründet zu sein.

Die Enzyklika ist sich jedoch offensichtlich dessen bewußt, daß es hinsichtlich dieser ihrer Soziallehre sowohl innerkirchliche wie außerkirchliche Mißverständnisse und Fehlinterpretationen gibt, und sie geht an vielen Stellen darauf

ein. Man spürt ferner das Bemühen des Papstes, keinerlei kirchliche Kompetenzüberschreitungen zu begehen, aber doch die ganze Fülle dessen, was sich sozialphilosophisch und sozialtheologisch zu den sittlichen Aspekten der aufgeworfenen Fragen sagen läßt, auszuschöpfen. Er ist sich dabei dessen bewußt, daß weder die Kirche noch die Christen, noch die Gläubigen allein die Probleme lösen können. Er fühlt sich gewissermaßen als Repräsentant des „*religiösen Gewissens* der Menschen und Völker“ (SRS 39,5), und er bezieht in seinen sittlichen Appell ausdrücklich auch diejenigen ein, die sich nicht zu einem „religiösen Glauben“ bekennen können, und wünscht ihnen die Überzeugung, „daß die Hindernisse, die einer vollen Entwicklung entgegenstehen, nicht nur wirtschaftlicher Natur sind, sondern von Grundhaltungen (*altioribus rationibus*) abhängen, die sich für den Menschen als absolute Werte darstellen“ (SRS 38,2). Indem die Kirche die „Wahrheit über Christus, über sich selbst und über den Menschen verkündet und auf eine konkrete Situation anwendet“, leistet sie „ihren *Hauptbeitrag* zur Lösung des drängenden Problems der Entwicklung“ (SRS 41,4). „Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles benützt die Kirche ihre *Soziallehre*“ (SRS 41,6).

Aus diesen wenigen Schlußbemerkungen dürfte deutlich geworden sein, daß es höchst lohnend und wichtig wäre, über die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Enzyklika genauer nachzudenken, insbesondere darüber, wie ihre Urteile unter Berücksichtigung der Sachanalyse in einer Zusammenschau sozialphilosophisch-ethischer Güterabwägungen und theologischer Einsichten zustande kommen.

Anmerkungen

- 1) Die Enzyklika trägt das Datum des 30. 12. 1987, obwohl sie erst am 20. 2. 1988 veröffentlicht werden konnte, um so noch auch vom Datum her ihrem Untertitel gerecht zu werden: „Zwanzig Jahre nach der Enzyklika Populorum Progressio“.
- 2) Die kursiv gedruckten Begriffe bzw. Satzteile entsprechen der Druckweise des Originals. Bei den Belegen weist die Zahl vor dem Komma auf die Ziffernfolge der Enzyklika hin, die Ziffer hinter dem Komma auf die im Original nicht in Ziffern ausgewiesene Absatzfolge innerhalb jedes Abschnitts.
- 3) Vgl. besonders den Beitrag von Günter Zehm, Singapurs Export – in der neuen Enzyklika übersehen, in: „Die Welt“ vom 22. 2. 1988, und den Kommentar der „Neuen Züricher Zeitung“ vom 19. 3. 1988: Entwicklung – vatikanisch gespiegelt.
- 4) So stellte William Safire in der *New York Times* fest: „Johannes Paul II. ist in Gefahr, sich als der prominenteste politisch-moralische Relativist unserer Zeit einen Namen zu machen. Wir wissen, daß der Osten staatsgläubig und atheistisch ist, wogegen der Westen bemüht bleibt, den in der jüdisch-christlichen Tradition verwurzelten freien Willen des einzelnen zu respektieren. Und auf welcher Seite steht die römisch-katholische Kirche? Offenbar auf keiner der beiden Seiten“; – zitiert aus: Carlos Widmann, Der Papst verstört Amerikas Moralisten. Mit seiner Gleichstellung von Kapitalismus und Kommunismus hat Carol Wojtyla ein Tabu verletzt, in: „Süddeutsche Zeitung“ vom 2. 3. 1988 (Nr. 51), 4.
- 5) Ein solcher Versuch liegt bereits vor in unseren beiden Beiträgen in der Wochenzeitung Rheinischer Merkur/Christ und Welt (Ausgaben vom 26. 2. und 4. 3. 1988), die dort auch als Sonderdruck erhältlich sind (Godesberger Allee 157, 5300 Bonn 2).
- 6) Der Begriff „moralische Äquivalenz“ findet sich in dem politischen Wochenmagazin *The New Republic*, zitiert nach Süddeutsche Zeitung (s. Anm. 4).
- 7) Vgl. dazu bes. Laborem Exercens 7,2 f.; 13,5; 14,4–6.
- 8) Vgl. dazu auch: Lothar Roos, Steht die katholische Soziallehre über den Gesellschaftssystemen? In: Christliche Soziallehre unter verschiedenen Gesellschaftssystemen, hrsg. v. Anton Rauscher (Mönchengladbacher Gespräche 1) Köln 1980, 11–37.

Zur Person des Verfassers

Dr. theol. Lothar Roos, o. Professor für Christliche Gesellschaftslehre und Pastoralsoziologie an der Universität Bonn.